

Jahresabschluss und Lagebericht

**des Eigenbetriebes Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019	4
Anhang	
a. Allgemeine Hinweise	5
b. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
c. Besonderheiten der Bilanzierung	6
d. Erläuterungen zur Bilanz	7
e. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
f. Sonstige Angaben	10
Erfolgsübersicht nach Bereichen	13
Lagebericht	
1. Unternehmensgrundlagen	14
2. Wirtschaftsbericht	14
3. Prognosen, Chancen- und Risikobericht	18
Entwicklung des Anlagevermögens	20

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2018 <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		4,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.632.813,00		9.825
2. Technische Anlagen und Maschinen	531.726,00		599
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>414.606,00</u>		<u>383</u>
		10.579.145,00	<u>10.807</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.763,05		8
2. Waren	<u>22.309,65</u>		<u>25</u>
		26.072,70	33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.638,19		319
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 14.294,79 (Vj. TEUR 18)			
2. Forderungen gegen die Stadt Chemnitz	15.651,24		7
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.850,34</u>		<u>1</u>
		297.139,77	327
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		827.741,35	850
<u>Summe der Aktiva</u>		<u>11.730.102,82</u>	<u>12.017</u>

Passiva

			31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		500.000,00	500
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		2.170.807,80	2.170
Zweckgebundene Rücklage		1.059.294,30	853
III. Gewinn-/Verlustvortrag		426,31	0
IV. Jahresüberschuss		<u>166.052,70</u>	<u>219</u>
		3.896.581,11	3.742
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.301.797,64	3.361
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		2
Sonstige Rückstellungen	<u>1.206.601,44</u>		<u>1.042</u>
		1.206.601,44	1.044
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.192.517,63		3.774
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.275,13		81
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Chemnitz	<u>25.329,87</u>		<u>15</u>
		3.325.122,63	3.870
<u>Summe der Passiva</u>		<u>11.730.102,82</u>	<u>12.017</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		5.175.133,91	4.910
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>81.736,25</u>	<u>81</u>
		5.256.870,16	4.991
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	605.969,06		564
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>895.830,96</u>		<u>878</u>
		1.501.800,02	1.442
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.124.414,01		1.951
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>506.317,74</u>		<u>448</u>
davon für Altersversorgung EUR 79.223,64 (Vj. TEUR 64)			
		2.630.731,75	2.399
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		331.656,64	323
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		385.296,63	325
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		177,34	0
davon aus Abzinsung für Rückstellungen EUR 159,66 (Vj. TEUR 0)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		238.259,56	280
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 4.209,87 (Vj. TEUR 8)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0</u>
10. Ergebnis nach Steuern		169.302,90	222
11. Sonstige Steuern		<u>3.250,20</u>	<u>3</u>
12. Jahresüberschuss		<u>166.052,70</u>	<u>219</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Erfolgsübersicht gemäß § 28 Abs. 3 SächsEigBVO

a. Allgemeine Hinweise

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den einschlägigen Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigVO) i. V. m. den Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), den Regelungen der Betriebsatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung und den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 28 SächsEigBVO i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

b. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear in Anlehnung an die amtlichen Abschreibungstabellen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten erfasst und linear jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Die **Vorräte** bestehen aus Handelswaren (Särge, Wäsche, Urnen) und Verbrauchsvorräten (Aschekapseln) und werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Risiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Gewährte Fördermittel wurden als **Sonderposten** für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Entsprechend § 253 Abs. 2 HGB wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Im Geschäftsjahr wurden Auf- und Abzinsungseffekte der langfristigen Rückstellungen saldiert dargestellt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

c. Besonderheiten der Bilanzierung

Verzicht auf transitorische Abgrenzung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhefristen aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten

Mit Erlass der Bescheide über die Grabnutzungsgebühren wird dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer 20jährigen Laufzeit vergeben. Die Erlöse aus den Grabnutzungsgebühren werden vom Eigenbetrieb im aktuellen Jahr und damit zum Teil vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb vereinnahmt. Damit werden die in der Grabnutzungsgebühr kalkulierten jährlichen Kosten gedeckt.

Aufgrund der stabilen prognostizierten Fallzahlen der kommenden Jahre und des auf unbestimmte Zeit laufenden Betriebes des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz ist derzeit eine finanzielle Absicherung gegeben. Zusätzliche Zahlungen der Stadt an den Eigenbetrieb zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung sind nicht notwendig. Darüber hinaus wird durch die rechtliche Unselbständigkeit des Eigenbetriebes sowie den gesetzlichen Vorgaben durch die Stadt selbst dauerhaft die Verpflichtung übernommen, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten. Die daraus resultierende finanzielle Verpflichtung kann als verbale Erfassung unter den zukünftigen finanziellen Verpflichtungen im Anhang der Trägerkommune ausgewiesen werden.

Aus diesen Gründen wird keine transitorische Abgrenzung vorgenommen.

Periodengerechte Bildung einer Gebührenaussgleichsrückstellung

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb kalkuliert seine Gebühren i. d. R. für einen Zeitraum von 3 Jahren (z. B. Kalkulationsperiode 2013 – 2015, 2016 – 2018). Auf Grund der Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung im hoheitlichen Bereich beträgt die aktuelle Kalkulationsperiode 2 Jahre (2019 – 2020).

Die in der Grabnutzungsgebühr kalkulierten jährlichen Kosten werden durch die im Beisetzungsjahr vereinnahmten Gebühren gedeckt. Ein erwirtschafteter Gebührenüberschuss betrifft somit einen abgeschlossenen Leistungsabschnitt und für den Fall, dass ein bestimmter Gebührensatz sich nachträglich als zu hoch erweist, wird dieses Ungleichgewicht in der kommenden Kalkulationsperiode beseitigt.

Diese Kostenüberdeckung bedingt somit in den Folgeperioden die rechtliche Verpflichtung zur Erhebung nicht kostendeckender Gebühren, wobei das Ungleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung und damit die wirtschaftliche Verursachung der Verpflichtung der *laufenden* Periode zuzuordnen ist.

Diese wird jeweils für das betreffende Geschäftsjahr in der Handelsbilanz in Höhe des zukünftigen Aufwandsüberschusses, der in der Vergangenheit realisierten Erträgen zugeordnet werden kann, passiviert.

d. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bis auf gestundete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 14.295 beträgt die Restlaufzeit aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weniger als ein Jahr.

Forderungen gegen die Stadt Chemnitz betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 14.643 an das Ordnungsamt sowie Steuerforderungen i. H. v. EUR 1.008 an das Kassen- und Steueramt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das ausgewiesene **Stammkapital** in Höhe von EUR 500.000 entspricht § 4 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes.

Die **allgemeine Rücklage** basiert auf der Rücklage des vormaligen Eigenbetriebes Kommunales Bestattungshaus Chemnitz zuzüglich der Rücklage des Bereiches Friedhöfe und Bestattung gemäß der Vereinbarung über den Ausweis des Sondervermögens der Stadt Chemnitz für den Bereich Friedhöfe und Bestattung vom 16. Juli 2002.

Die Verminderungen infolge Herauslösungen von Sondervermögen mit Grundstücksbezug betrafen im Geschäftsjahr 2004 eine Überlassung an Dritte in Erbbaurecht (EUR 45.934) sowie im Jahr 2007 die Widmung einer Teilfläche als Verkehrsfläche (EUR 520).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde dem Sondervermögen des Eigenbetriebes von der Stadt die Teilfläche eines Flurstückes (EUR 225) im Rahmen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Technologie-Campus-Süd“ übertragen.

Außerdem erfolgte im Jahr 2019 die nachträgliche Aktivierung und Zuordnung in das Sondervermögen von 83 denkmalgeschützten Grabmalen zum Erinnerungswert von je EUR 1 (EUR 83).

Zum Bilanzstichtag beträgt die allgemeine Rücklage EUR 2.170.808.

Gemäß Stadtratsbeschluss B-176/2019 wurde das Ergebnis *des Jahres 2018* i. H. v. EUR 218.887 wie folgt verwendet: Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen als Finanzierungsrücklage EUR 206.722; Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der anteiligen Tilgung steuerlicher Verluste der Vorjahre in den Betrieben gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus EUR 11.739; Vortrag auf neue Rechnung des über die Tilgung des Verlustvortrages hinausgehenden Überschusses des BgA Kommunales Bestattungshaus EUR 426.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen **Jahresüberschuss** i. H. v. EUR 166.053. Davon entfallen auf den hoheitlichen Bereich Friedhof EUR 140.859, auf den Betrieb gewerblicher Art Krematorium EUR 22.705 und auf den Betrieb gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus ein Betrag von EUR 2.489.

B. Sonderposten

Hier enthalten sind die im Zeitraum 1990 – 1995 vereinnahmten Fördermittel zur Rekonstruktion des Krematoriums Chemnitz. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte im Berichtsjahr in Anlehnung an die Nutzungsdauer der geförderten Anlagen mit EUR 58.961.

C. Rückstellungen

Es bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 1.206.601. Hier wurden Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge i. H. v. EUR 4.500, für Jahresabschlusskosten i. H. v. EUR 10.600, für Prozesskosten i. H. v. EUR 420 sowie Pflichtrückstellungen für unterlassene Instandhaltung (EUR 17.640) gebildet. Die Archivierungsrückstellung beträgt EUR 3.124, die Gebührenausgleichsrückstellung wurde auf EUR 1.170.317 erhöht.

Zuführungen zur Gebührenausgleichsrückstellung resultieren aus der Erwirtschaftung im laufenden Geschäftsbetrieb (hoheitlicher Bereich Friedhof EUR 240.329 und BgA Krematorium EUR 10.664), sowie aus der Realisierung der Beschlussvorlage B176/2019 (Zuführung im hoheitlichen Bereich entsprechend der Überschüsse 2018 in den BgA's) i. H. v. EUR 11.739.

In Anlehnung an die AnwHinwSächsKAG 2014, X. zu § 10, Punkt 2, lit. d werden die nicht ansatzfähigen Kosten/Erträge in einer Gebührenkalkulation (u. a. Forderungsausfälle, Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 im Jahresabschluss 2019 nachträglich der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt sowie das Jahr 2019 gleichlautend behandelt. Für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2018 wurden nicht gebührenfähige Kosten/Erträge i. H. v. EUR 67.571 ermittelt. Für das Jahr 2019 betragen diese EUR 10.695 für den hoheitlichen Bereich sowie EUR 1.452 für den BgA Krematorium.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel				
	gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr	davon Restlaufzeit über fünf Jahre
Verbindlichkeiten	EUR (Vorjahr)	EUR (Vorjahr)	EUR (Vorjahr)	EUR (Vorjahr)
gegenüber Kreditinstituten	3.192.517,63 (3.774.212,34)	643.656,29 (608.484,68)	2.548.861,34 (3.165.727,66)	0,00 (429.154,02)
aus Lieferungen und Leistungen	107.275,13 (81.137,42)	107.275,13 (81.137,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber der Stadt Chemnitz	25.329,87 (15.024,27)	25.329,87 (15.024,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	3.325.122,63 (3.870.374,03)	776.261,29 (704.646,37)	2.548.861,34 (3.165.727,66)	0,00 (429.154,02)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ausgewiesen wird das Darlehen der UniCredit Bank AG, welches gemäß der Kreditübertragungsvereinbarung vom 6. Februar 2002 von der Stadt Chemnitz auf den Eigenbetrieb übertragen wurde.

Das Darlehen beträgt EUR 3.165.728 zuzüglich abgegrenzter Zinsverbindlichkeiten EUR 26.790. Im Berichtsjahr wurde das Darlehen planmäßig in Höhe von EUR 576.813 getilgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Chemnitz

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 25.330 bestehen gegenüber dem Kas- sen- und Steueramt aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der BgA's für den Monat De- zember 2019 (EUR 18.973), gegenüber dem Gesundheitsamt aus Gebühren für Unbedenk- lichkeitserklärungen (EUR 4.496), gegenüber dem Rechtsamt für die Verwaltungskostenbe- rechnung (EUR 1.850) sowie gegenüber dem Hauptamt für Leistungen der Verwaltungs- druckerei (EUR 11).

Besicherungen der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten be- stehen nicht.

Die **nicht in der Bilanz enthaltenen künftigen finanziellen Verpflichtungen** gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB bestehen aus Miet- und Wartungsverträgen und setzen sich wie folgt zu- sammen.

Jahr 2020	49 TEUR
Jahr 2021	9 TEUR
Jahr 2022	7 TEUR
Jahr 2023	3 TEUR
Jahr 2024	2 TEUR
Summe	70 TEUR

e. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€
Erlöse aus laufender Geschäftstätigkeit (Bestattungsleistungen)	4.884	4.789
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	-51	-174
Ruherechtsentschädigung	138	138
Erträge für Pflege öffentliches Grün	53	30
Erträge für Pflege Kriegsgräber	63	72
Erträge für Denkmalpflege	29	0
Mieteinnahmen und Gerichtsmedizin	38	41
Erträge Schrottverkäufe	16	9
Skontoerträge	5	5
Summe Umsatzerlöse	5.175	4.910

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (EUR 58.961) sowie perioden- fremde Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (EUR 5.211), aus der Auf- lösung von Rückstellungen (EUR 2.809), aus abgeschriebenen Forderungen (EUR 769), aus der Herabsetzung der Einzel-/ Pauschalwertberichtigung von Forderungen (EUR 5.702) und aus der Stornierung der Veranlagung zur Künstlersozialabgabe (EUR 4.167).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. periodenfremde Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (EUR 29.835) sowie aus

nachträglicher Zuführung für nicht ansatzfähige Kosten/Erträge in der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016-2018 (EUR 67.570).

f. Sonstige Angaben

Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind:

die Oberbürgermeisterin,
der Stadtrat,
der Betriebsausschuss,
die Betriebsleitung.

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist Frau Barbara Ludwig.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2019 an:

Vorsitzender Herr Miko Runkel, Bürgermeister

Mandatsträger 2019

<i>Mitglieder</i>		<i>ausgeübte Tätigkeit</i>
Arnold, Bernd	ab 23.08.2019	selbstständiger Schweißtechniker
Becherer, Dr. Heidi	bis 31.05.2019	Abteilungsleiterin
Boden, Otto Günter	ab 23.08.2019	Landschaftsbauer
Brückom, Axel	bis 31.05.2019	Geschäftsführer/Regionalleiter
Füsslein, Dr. Dieter	bis 31.05.2019	Geschäftsführer
Gintschel, Hubert	ab 23.08.2019	im Ruhestand
Herrmann, Bernhard	bis 31.05.2019, ab 23.08.2019	Diplomingenieur für Wasserbau
Kempe, Christian	bis 31.05.2019	Verwalter, selbständig
Köhler, Nico	ab 23.08.2019	Leiter Marketingagentur
Kieselstein, Jens	ab 23.08.2019	Geschäftsführer
Lang, Andreas	bis 04.04.2019	Geschäftsführer
Leistner, Jürgen	bis 31.05.2019, ab 23.08.2019	Außendienstmitarbeiter
Marschner, Andreas	bis 31.05.2019, ab 23.08.2019	Speiseeishersteller
Meyer, Wilma	ab 23.08.2019	Steuerberaterin
Neubert, Dr. Peter	bis 31.05.2019	im Ruhestand
Scherzberg, Thomas	bis 31.05.2019	Diplomingenieur
Siegel, Hans-Joachim	ab 23.08.2019	im Ruhestand
Specht, Michael	ab 23.08.2019	Polizist
Tietze, Kai	bis 31.05.2019	selbständiger Bauunternehmer
Vieweg, Jörg	bis 31.05.2019, ab 23.08.2019	Mitglied des Sächsischen Landtages
Wenzel, Winfried	04.04. bis 31.05.2019	Dipl.-Ing. (FH)
Weyandt, Katharina	ab 23.08.2019	Journalistin
Zais, Karl-Friedrich	bis 31.05.2019	im Ruhestand

stellvertretende Ausschussmitglieder

Andres, Robert		ab 23.08.2019	Mitarbeiter Stadtratsfraktion
Bartl, Klaus		ab 23.08.2019	Mitglied des Sächsischen Landtages
Berger, Dietmar	bis 31.05.2019,	ab 23.08.2019	im Ruhestand
Bombien, Julia		ab 23.08.2019	Historikerin
Di Leo, Renzo		ab 23.08.2019	Offizier der Bundeswehr
Deschner, René	bis 31.05.2019		Portfolio Manager
Drechsel, Reiner		ab 23.08.2019	im Ruhestand
Drechsler, Jacqueline		ab 23.08.2019	Geschäftsführerin
Dringenberg, Dr. Volker		ab 23.08.2019	Rechtsanwalt
Franke, Lars		ab 23.08.2019	Bauunternehmer
Fritzsche, Tino	bis 31.05.2019,	ab 23.08.2019	Architekt, Geschäftsführer
Füsslein, Dr. Dieter		ab 17.10.2019	Geschäftsführer
Haentjens, Dr. Alexander	bis 31.05.2019		Rechtsanwalt
Haubert, Jürgen	bis 15.02.2019		im Ruhestand
Hähner, Kai		ab 23.08.2019	kaufmännischer Leiter
Hetze, Mike	bis 31.05.2019		Zerspaner
Juler, Carolin		ab 23.08.2019	Studentin
Kallscheidt, Ulf	bis 31.05.2019		Kulturmanager
Kempe, Solveig		ab 23.08.2019	Fleischereifachverkäuferin
Kuhfuß, Kathleen		ab 23.08.2019	Einrichtungsleiterin des kinder- und Jugendnotdienstes
Kuppi, Lars		ab 23.08.2019	Polizist
Mäder, Susann		ab 23.08.2019	Veranstaltungskauffrau
Müller, Detlef	bis 31.05.2019,	ab 23.08.2019	Mitglied des Deutschen Bundestages
Müller-Rosentritt, Frank		ab 17.10.2019	Mitglied des Deutschen Bundestages
Neugebauer-Zeidler, Verena		ab 23.08.2019	im Ruhestand
Otto, Maik		ab 23.08.2019	Diplom-Volkswirt
Preuß, Ronald		ab 23.08.2019	Tischler
Rabe, Diana		ab 23.08.2019	Germanistin
Renz, Jürgen		ab 23.08.2019	Rechtsanwalt
Rotter, Toni		ab 23.08.2019	IT-Servicetechniker
Saborowski, Ines		ab 23.08.2019	Mitglied des Sächsischen Landtages
Schaper, Susanne	bis 31.05.2019,	ab 23.08.2019	Mitglied des Sächsischen Landtages
Scherzberg, Thomas		ab 23.08.2019	Diplom-Ingenieur
Schinkitz, Heiko		ab 23.08.2019	Trainingswissenschaftler
Siegel, Hans-Joachim	bis 31.05.2019		im Ruhestand
Tannenhauer, Tobias	bis 31.05.2019		Projektleiter
Thielemann, Rebecca		ab 23.08.2019	Hausfrau
Tillmann, Gordon	bis 31.05.2019,	ab 23.08.2019	selbständiger Dachdeckermeister
Tschök-Engelhardt, Manuela		ab 23.08.2019	Amtsleiterin
Ulbrich, Falk		ab 23.08.2019	Vertrieb und Beratung
Weidauer, Dagmar	bis 31.05.2019		Ingenieurin für Feinwerktechnik
Wegert, Steffen		ab 23.08.2019	Vetriebsbeauftragter
Wirth, Michael	bis 31.05.2019		Verkaufsleiter
Wolf-Kather, Andreas		ab 23.08.2019	Koordinator
Zschocke, Volkmar		ab 23.08.2019	Mitglied des Sächsischen Landtages
Zubrytzki, Mandy		ab 23.08.2019	Unternehmerin

Betriebsleitung

Gemäß der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 19. Juni 2014 besteht die Betriebsleitung aus einem oder mehreren Betriebsleitern.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 5. April 2017 (B-073/2017) wurde Frau Heike Decker ab 1. Mai 2017 als alleinige Betriebsleiterin bestellt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat sie Bruttobezüge i. H. v. EUR 80.804 erhalten.

Prüfungskosten

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Leistungen der Abschlussprüfung EUR 4.380 (netto).

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 51 Mitarbeiter im Friedhofs- und Bestattungsbetrieb beschäftigt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis i. H. v. 166.053 folgendermaßen zu verwenden:

EUR 140.859	Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen als Finanzierungsrücklage
EUR 22.705	Verlusttilgung BgA Krematorium
EUR 2.489	Vortrag auf neue Rechnung BgA Bestattungshaus

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die nach dem Bilanzstichtag ergriffenen Maßnahmen infolge der sich ausbreitenden Corona-Pandemie können das Ergebnis des Folgejahres negativ beeinflussen. Der Eigenbetrieb kann zum jetzigen Zeitpunkt infolge der Corona-Pandemie keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen. Ergänzend wird auf den Lagebericht unter 3. Prognosen, Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Chemnitz, den 31.03.2020

gez. Heike Decker
Betriebsleiterin

Erfolgsübersicht gemäß § 28 Abs. 3 SächsEigBVO

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	FBB EUR	Friedhof EUR	Krematorium EUR	KBH EUR
1. Umsatzerlöse	5.175.133,91	3.397.355,12	667.141,14	1.110.637,65
<i>dar. Inanspruchnahme</i>				*
<i>Gebührenaussgleichsrückstellung</i>	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
<i>dar. Einstellung in die</i>				
<i>Gebührenaussgleichsrückstellung</i>	-250.993,15	-240.328,77	-10.664,38	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.736,25	70.064,08	2.560,65	9.111,52
	5.256.870,16	3.467.419,20	669.701,79	1.119.749,17
3. Materialaufwand	-1.501.800,02	- 911.181,70	- 223.906,86	- 366.711,46
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 605.969,06	- 361.602,68	- 96.223,28	- 148.143,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 895.830,96	- 549.579,02	- 127.683,58	- 218.568,36
4. Rohertrag	3.755.070,14	2.556.237,50	445.794,93	753.037,71
5. Personalaufwand	- 2.630.731,75	- 1.763.257,65	- 286.628,37	- 580.845,73
a) Löhne und Gehälter	- 2.124.414,01	-1.422.729,36	- 232.683,45	- 469.001,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 79.223,64)	- 506.317,74	-340.528,29	- 53.944,92	- 111.844,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-331.656,64	- 268.747,10	-48.171,00	-14.738,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-385.296,63	- 142.361,48	- 88.450,54	- 154.484,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	177,34	17,68	159,66	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 238.259,56	- 238.259,56	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	169.302,90	143.629,39	22.704,68	2.968,83
12. Sonstige Steuern	- 3.250,20	- 2.770,20	0,00	-480,00
13. Jahresüberschuss	166.052,70	140.859,19	22.704,68	2.488,83

* Hier enthalten sind innerbetriebliche Verrechnungen i. H. v. EUR 59.511.

Lagebericht zum 31. Dezember 2019

1. Unternehmensgrundlagen

Zweck des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der der Stadt Chemnitz nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Pflicht, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Nach dem Gräbergesetz sind das Umfeld und die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten, zu pflegen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Weiterhin werden Bestattungsleistungen erbracht.

Der Eigenbetrieb bildet einen organisatorisch eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt nachzuweisen und zu verwalten.

2. Wirtschaftsbericht

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB) gliedert sich in den hoheitlichen Bereich Friedhof, den Betrieb gewerblicher Art Krematorium sowie den Betrieb gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus (KBH). Der Bereich Friedhof stellt einen Hoheitsbetrieb dar, der überwiegend der Ausübung öffentlicher Pflichtaufgaben dient und nicht der Körperschaft- und Umsatzsteuer unterliegt. Wegen der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht kommt hier eine Veranlagung zur Gewerbesteuer nicht in Frage.

Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Körperschaft- und Umsatzsteuer, hier erfolgt eine Veranlagung zur Gewerbesteuer.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernden und berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsverlauf und Lage sind insgesamt als gut zu beurteilen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt Investitionen i. H. v. EUR 103.580 getätigt, davon im hoheitlichen Bereich i. H. v. EUR 98.193 und im BgA Kommunales Bestattungshaus i. H. v. EUR 5.387.

Im hoheitlichen Bereich Friedhof wurden ein Multicar (EUR 72.217) sowie Kleingeräte (EUR 19.363) und geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 6.613) angeschafft.

Der BgA Kommunales Bestattungshaus investierte in geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 5.387).

Finanzierung

Die genannten Investitionen sowie die laufende Geschäftstätigkeit erfolgten ohne Fremdfinanzierung. Die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr gesichert.

Betreffend die Rekonstruktion des Krematoriums in den Jahren 1990 – 1995 wurde dem FBB mit der Eigenbetriebsbildung zum 1. Januar 2002 auf der Grundlage der Kreditübertragungsvereinbarung vom 6. Februar 2002 ein Teilkreditbetrag in Höhe von EUR 9.396.078 übertragen. Hierzu wurde das ursprünglich auf die Stadt Chemnitz lautende Darlehen mit Einverständnis der

UniCredit Bank AG entsprechend aufgeteilt. Die Zins- und Tilgungszahlungen für diesen Teilkredit werden nunmehr vom FBB direkt an das Kreditinstitut geleistet.

Zum Stand 31. Dezember 2019 betrug der Kreditbetrag (ohne Zinsabgrenzung EUR 26.790) noch EUR 3.165.728 (Vorjahr: EUR 3.742.541), der Eigenbetrieb leistete im Jahr 2019 Zinsaufwendungen i. H. v. EUR 234.050 sowie Kredittilgungen i. H. v. EUR 576.813.

Entwicklung der Umsatzerlöse

Grundlage für die Umsatzerlöse bildete die 2. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 5. Dezember 2018 (B-266/2018), in Kraft getreten am 1. Januar 2019.

Neben den Umsatzerlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Bestattungsleistungen) sind hier auch die Ruherechtsentschädigungen, das Leistungsentgelt für die Pflege des öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof sowie die die Pflegepauschale für Kriegsgräber zugeordnet.

Die Umsatzerlöse der Sparten entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Friedhof	EUR 3.397.355	EUR 3.187.165
Krematorium	EUR 667.141	EUR 647.722
Kommunales Bestattungshaus	EUR 1.110.638	EUR 1.074.829
Gesamt	EUR 5.175.134	EUR 4.909.716

Die Umsatzerlöse liegen über den geplanten Werten und resultieren aus höheren als geplanten Fallzahlen. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse bei zum Vorjahr ähnlichen Fallzahlen gestiegen im Wesentlichen aufgrund der Inanspruchnahme von kostenintensiveren Grabarten und der o.g. 2. Änderung der Gebühren- und Kostensatzung.

Eigenkapital

Das ausgewiesene *Stammkapital* i. H. v. EUR 500.000 entspricht § 4 der Betriebssatzung.

Die *allgemeine Rücklage* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 2.170.500) um EUR 308 um die Zuordnung der Teilfläche eines Flurstückes im Rahmen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Technologie-Campus-Süd“ (EUR 225) und um die nachträgliche Aktivierung und Zuordnung in das Sondervermögen von 83 denkmalgeschützten Grabmalen zum Erinnerungswert von je EUR 1 i.H.v. (EUR 83) auf EUR 2.170.808.

Gemäß Stadtratsbeschluss B-176/2019 wurde das Ergebnis *des Jahres 2018* i. H. v. EUR 218.887 wie folgt verwendet: Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen als Finanzierungsrücklage EUR 206.722; Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der anteiligen Tilgung steuerlicher Verluste der Vorjahre in den Betrieben gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus EUR 11.739; Vortrag auf neue Rechnung des über die Tilgung des Verlustvortrages hinausgehenden Überschusses des BgA Kommunales Bestattungshaus EUR 426.

In Anlehnung an die AnwHinwSächsKAG 2014, X. zu § 10, Punkt 2, lit. d werden die nicht ansatzfähigen Kosten/Erträge in einer Gebührenkalkulation (u. a. Forderungsausfälle, Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 im Jahresabschluss 2019 nachträglich der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt sowie das Jahr 2019 gleichlautend behandelt. Die entsprechenden Mindereinnahmen sind entsprechend den AnwHinwSächsKAG 2014, X. zu § 10, Punkt 2, lit. d aus Steuermitteln zu tragen. Für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2018 wurden nicht gebührenfähige Kosten/Erträge i. H. v. EUR

67.571 ermittelt. Für das Jahr 2019 betragen diese EUR 10.695 für den hoheitlichen Bereich sowie EUR 1.452 für den BgA Krematorium.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan soll für das Geschäftsjahr 2019 der Aufbau einer Finanzierungsrücklage fortgeführt werden. Die dafür für den hoheitlichen Bereich Friedhof ermittelte Eigenkapitalverzinsung (bilanzielles Eigenkapital EUR 3.652.088 x 6 %) i. H. v. 219.125 € wurde erwirtschaftet. Die nicht ansatzfähigen Kosten/Erträge werden der Eigenkapitalverzinsung gegengerechnet, sodass sich für den hoheitlichen Bereich eine verminderte Eigenkapitalverzinsung i. H. v. EUR 140.859 errechnet (EUR 219.125 - EUR 67.571 - EUR 10.695 = EUR 140.859).

Der Eigenbetrieb konnte im Geschäftsjahr 2019 einen *Jahresüberschuss* i. H. v. EUR 166.053 verzeichnen. Der hoheitliche Bereich Friedhof weist nach Inanspruchnahme (EUR 200.000) bzw. Einstellung (EUR 240.329) in die Gebührenaussgleichsrückstellung durch Erwirtschaftung im laufenden Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 140.859 aus.

Der BgA Krematorium schließt nach Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung ebenfalls infolge der Erwirtschaftung im laufenden Geschäftsjahr (EUR 10.664) das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. EUR 22.705 ab.

Der BgA Kommunales Bestattungshaus erwirtschaftete einen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 2.489.

Rückstellungen

	Vortrag zum 01.01.2019 (EUR)	Inan- spruch- nahme (EUR)	Auflö- sung (EUR)	Zuführung (EUR)	Aufwand aus Auf- zinsung (EUR)	Ertrag aus Ab- zinsung (EUR)	Stand zum 31.12.2019 (EUR)
Steuer- rückstellungen	1.905,01	1.905,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungs- und Beratungskoten	10.600,00	9.265,43	1.334,57	10.600,00	0,00	0,00	10.600,00
Berufsgenos- senschaftsbei- träge	4.500,00	3.025,63	1.474,37	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Prozessrisiko	0,00	0,00	0,00	420,00	0,00	0,00	420,00
Unterlassene Instandhaltung (Pflichrückst.)	0,00	0,00	0,00	17.640,15	0,00	0,00	17.640,15
Archivierungs- rückstellung	3.067,29	0,00	0,00	0,00	382,75	326,29	3.123,75
Gebühren- ausgleichs- rückstellung	1.023.874,20	200.000,00	0,00	342.449,59	21.464,69	17.470,94	1.170.317,54
Summe Sonstige Rückstellungen	1.042.041,49	212.291,06	2.808,94	375.609,74	21.847,44	17.797,23	1.206.601,44

Buchführung, Kostenrechnung sowie steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb verwendet das nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung arbeitende ADV-Programmsystem der Firma GDI, Landau. Zum Einsatz kommen die Verfahren Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung.

Die Entgeltabrechnung einschließlich Auszahlung wird vom Personalamt der Stadt Chemnitz auf Grundlage einer Vereinbarung vorgenommen. Die Anforderung sowie die Begleichung des Aufwandes erfolgt monatlich per Lastschrift.

Die steuerlichen Belange der Betriebe gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus Chemnitz gegenüber dem Finanzamt nimmt – nach Vorarbeiten durch den Eigenbetrieb und dessen steuerlichen Berater – das Steueramt der Stadt Chemnitz wahr.

Vermögens- und Finanzlage

Seit Bestehen des Eigenbetriebes zeichnet sich eine stabile Entwicklung des Vermögens und der Finanzen ab. Die Eigenkapitalausstattung stieg um den Jahresüberschuss 2019 und um die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (EUR 308) abzüglich der Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung (EUR 11.739).

Die Eigenkapitalquote beträgt 33,2 % (Vorjahr 31,1 %).

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote} &= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\ &= \frac{3.896.581,11 \text{ €} \times 100}{11.730.102,82 \text{ €}} = \mathbf{33,2 \%} \end{aligned}$$

Bei Hinzurechnung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 61,4 % (Vorjahr 59,1 %).

$$\begin{aligned} \text{Wirtschaftliche Eigenkapitalquote} &= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Investitionszuschüsse}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\ &= \frac{(3.896.581,11 \text{ €} + 3.301.797,64 \text{ €}) \times 100}{11.730.102,82 \text{ €}} = 61,4 \% \end{aligned}$$

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag langfristig vollständig gedeckt durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und das lang- und mittelfristige Fremdkapital (Kredit und Gebührenaussgleichsrückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr).

Die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr 2019 und ist auch derzeit gesichert, die Liquidität 1. Grades beträgt 106,6 % (Vorjahr 120,6 %), die Liquidität 2. Grades beträgt 143,1 % (Vorjahr 164,5 %).

$$\begin{aligned} \text{Liquidität 1. Grades} &= \frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \\ &= \frac{827.741,35 \text{ €} \times 100}{776.261,29 \text{ €}} = \mathbf{106,6 \%} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Liquidität 2. Grades} &= \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \\ &= \frac{(827.741,35 \text{ €} + 282.844,98 \text{ €}) \times 100}{776.261,29 \text{ €}} = \mathbf{143,1 \%} \end{aligned}$$

Ertragslage

Auf Grund steter innerbetrieblicher Bemühungen auf den Gebieten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz ist die Ertragslage gleich bleibend stabil.

Die Zielsetzung einer kostendeckenden Betreibung des Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erreicht, für den Eigenbetrieb konnte ein positives Ergebnis (Jahresüberschuss 166 TEUR) und damit eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sowie die geplante Einstellung in die Finanzierungsrücklage ohne Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation nicht ansatzfähigen Kosten/ Erträge erwirtschaftet werden. Die nicht ansatzfähigen Kosten/Erträge einschließlich für Vorjahre wurden der Rück-

stellung für Gebührenaussgleich zugeführt und haben das Ergebnis 2019 gegenüber dem Plan um 80 T€ (davon für Vorjahre 68 T€) reduziert.

Angaben zu Arbeitnehmerbelangen

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz beschäftigte im Jahresdurchschnitt 51 Arbeitnehmer (Vorjahr 51), davon 4 schwerbehinderte Mitarbeiter. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 47,1 Jahren. Der Krankenstand betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 8,2 %. Die Tarifsteigerung betrug in 2019 im Durchschnitt 3,1 %.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Löhne und Gehälter	EUR	2.124.414,01
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung EUR 79.224</i>	EUR	<u>506.317,74</u>
Gesamt	EUR	<u>2.630.731,75</u>

Der Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr 2018 (EUR 2.398.112) um EUR 232.619 bei unverändert 51 Arbeitnehmern beruht auf Tarifanpassungen um 3,09 % ab 1. April 2019, den tariflich geregelten Stufenanstiegen sowie auf der Rückkehr von 2 Arbeitnehmern aus Langzeiterkrankung und 1 Arbeitnehmer aus Elternzeit.

3. Prognosen, Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung der nächsten Jahre wird in erster Linie von der Bevölkerungsentwicklung und den zukünftigen Sterbefallraten, der Entwicklung privater Krematorien sowie der Präsenz der anderen ortsansässigen Bestattungsunternehmen beeinflusst werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz am 27. November 2019 (B-292/2019) beschlossen. Hier wird für den Eigenbetrieb die kontinuierliche Entwicklung der Vorjahre unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit fortgesetzt.

Ab 1. Januar 2019 trat die 2. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 5. Dezember 2018 (B-266/2018) in Kraft.

Für das Jahr 2020 werden den Vorjahren entsprechende, im Durchschnitt liegende Gebühreneinnahmen sowie Umsatzerträge aus Kremationen und Bestattungsleistungen erwartet. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht für den Eigenbetrieb Umsatzerlöse i. H. v. EUR 5.172.223 vor. Es wird ein Jahresergebnis i.H.v. TEUR 235 und damit wieder höher als das Vorjahresniveau 2019 (TEUR 166) prognostiziert.

Die Investitionen im Folgejahr werden voraussichtlich EUR 129.000 betragen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Eigenmitteln.

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) entstand ein Risikomanagement, das fortlaufend qualifiziert wird.

In gemeinsamer Abstimmung mit den Eigenbetrieben Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) und Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) wurde für alle drei Eigenbetriebe ein Dokument für ein Früherkennungssystem erarbeitet, das sowohl die allgemeinen als auch die spezifischen Risiken der einzelnen Betriebe beinhaltet und Gegensteuerungsmaßnahmen aufzeigt.

Für den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Ein ständiges Risiko bildet jedoch das Erlös- und Mengenrisiko. Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Anzahl der Sterbefälle stellen nicht beeinflussbare Größen dar. Außerdem führen zunehmend steigende finanzielle Belastungen für die Bevölkerung im Zusammenhang mit strengeren Regelungen im Sozialhilfegesetz dazu, dass bei einer steigenden Anzahl von Bescheiden und Rechnungen keine termingerechten Zahlungseingänge verzeichnet werden können. Vollstreckungsmaßnahmen werden häufiger notwendig, die jedoch nicht in jedem Fall erfolgreich sind. Diesem Risiko wurde neben Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen durch Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbestandes Rechnung getragen, was jedoch Kosten erhöhend wirkte.

Infolge der Corona-Pandemie sieht der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken. Jedoch werden aufgrund der ergriffenen Maßnahmen Faktoren entstehen, die das Ergebnis des Folgejahres negativ beeinflussen können. Umsatzmindernd kann sich die über einen längeren Zeitraum nicht mögliche Nutzung der Feier- und Trauerhallen auswirken. Der durch die Pandemie entstandene hohe Bedarf an zwingend notwendigen Schutz- und Desinfektionsmitteln im Bestattungsbereich sowie die Preisentwicklung für diese Artikel wird hier zu Überschreitungen der geplanten Kosten führen.

Die künftige Liquidität wird zusätzlich belastet, soweit die jährlichen Kredittilgungen die jährlichen Nettoabschreibungen auf mit Eigenmitteln finanziertes Anlagevermögen überschreiten und aufgrund der in Kalkulationszeiträumen ab 2020 gemäß SächsKAG zurückzuführenden Kostenüberdeckungen (Gebührenaussgleichrückstellungen).

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist weiterhin eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, damit die Aufwendungen rechtzeitig der Erlösentwicklung angepasst werden können. Laufende Auswertungen liefern hierzu die nötigen Informationen. Auf dieser Grundlage schätzen wir die Liquidität auch künftig als gesichert ein.

Voraussichtlich ab dem Jahr 2022 kann der FBB die zur Kredittilgung erforderlichen Mittel nicht mehr aus eigener Kraft aufbringen und wird bis zur vollständigen Tilgung des Annuitätendarlehns im Jahr 2024 zur Sicherung seiner Liquidität ein Liquiditätsdarlehen benötigen. Hierzu gibt es bereits Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Chemnitz über die Gestaltung und Ausreichung eines städtischen Liquiditätsdarlehens zur fortfolgenden Sicherung der Finanzierung des bestehenden Annuitätendarlehns der HypoVereinsbank und damit zur Gewährleistung der Liquidität des FBB bis zur vollständigen Tilgung des Darlehns im Jahr 2024.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind. Die zukünftig höheren Tilgungsleistungen aus dem bestehenden Annuitätendarlehen werden für den mittel- und langfristigen Planungszeitraum berücksichtigt.

Chemnitz, den 31.03.2020

gez. Heike Decker
Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Vortrag 1.1.2019	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	<u>23.819,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.819,62</u>	<u>23.815,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.815,62</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.399.312,78	0,00	0,00	14.399.312,78	4.574.325,78	192.482,00	0,00	4.766.807,78	9.632.505,00	9.824.987,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.391.707,49	0,00	0,00	3.391.707,49	2.792.536,49	67.445,00	0,00	2.859.981,49	531.726,00	599.171,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.170.594,50</u>	<u>103.887,64</u>	<u>22.379,59</u>	<u>1.252.102,55</u>	<u>787.836,50</u>	<u>71.729,64</u>	<u>22.377,59</u>	<u>837.188,55</u>	<u>414.914,00</u>	<u>382.758,00</u>
	<u>18.961.614,77</u>	<u>103.887,64</u>	<u>22.379,59</u>	<u>19.043.122,82</u>	<u>8.154.698,77</u>	<u>331.656,64</u>	<u>22.377,59</u>	<u>8.463.977,82</u>	<u>10.579.145,00</u>	<u>10.806.916,00</u>
	<u>18.985.434,39</u>	<u>103.887,64</u>	<u>22.379,59</u>	<u>19.066.942,44</u>	<u>8.178.514,39</u>	<u>331.656,64</u>	<u>22.377,59</u>	<u>8.487.793,44</u>	<u>10.579.149,00</u>	<u>10.806.920,00</u>